

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

Details

Datum des Auszugs	25.02.2021 10:06
-------------------	------------------

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2^{bis}); Zusatzkredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 27. November 2020 bis 26. Februar 2021.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2 endet 2021. Sie soll mit gleichbleibendem inhaltlichem und finanziellem Rahmen um zwei Jahre verlängert werden. Der Verpflichtungskredit für KIP 2 muss darum mit einem Zusatzkredit aufgestockt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Sibel Karadas
Leiterin Sektion Integration und Beratung
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
062 835 14 15
sibel.karadas@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungname

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Gabriel
Nachname	Lüthy
E-Mail	gabriel.luethy@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Frage 1: Sind Sie mit der Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die verlängerte Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Die FDP anerkennt den Nutzen des Integrationsprogramms für Gesellschaft und Wirtschaft grundsätzlich. Für die Vorlage des Zusatzkredites KIP 2bis ist der Erfolg des bisherigen Programms (Teilnahmequote am Programm, Teilnahmequote an eingeschriebenen Schulungen, erreichtes Sprachniveau nach GER, erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt) aufzuzeigen. Im Anhörungsbericht wird keine quantitative Aussage über den Erfolg/Misserfolg des laufenden Programms gemacht. Aus dem Integrationskurs der Aargauer Schule für Berufsbildung liegen Meldungen über Lernunwilligkeit und Integrationsunwilligkeit vor. Diesem Tatbestand muss beim KIP in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Schwerpunkte der verlängerten Programmperiode

Frage 2: Sind Sie mit den für die verlängerte Programmperiode formulierten Schwerpunkten einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Die eingesetzten Mittel sollen für die Integrationsmassnahmen eingesetzt (Kapitel 3.2.2) werden und nicht für den Aufbau von regionalen Verwaltungen (Kapitel 3.2.1). Einen weiteren Ausbau des Angebotes der Brückenjahre (ausgenommen INVOL) lehnen wir ab, es muss ein Anreiz bestehen, möglichst schnell in den Erwerbsprozess zu gelangen.

Weiterführung bisherige Massnahmen

Frage 3: Bisherige Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bei Bedarf optimiert und angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

siehe auch Bemerkung zu Frage 1 (Erfolgsnachweis). Der Kanton muss bei der Weiterführung über ein Konzept verfügen, wie mit lern- und integrations-unwilligen MigrantInnen umzugehen ist (Sanktionsmassnahmen). Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln alleine ist der Erfolg des Programms nicht garantiert.

Finanzielle Auswirkungen

Frage 4: Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Umfang (1,45 Millionen Franken jährlich) als angemessen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

siehe Bemerkungen zu obigen Fragen bzw. Schlussbemerkung.

Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht?

Integrationsförderung ist wichtig und kann seinen Zweck erfüllen. Genauso wichtig sind für uns zwei Dinge: a) richtige Anreize setzen, damit die MigrantInnen einen eigenen aktiven Beitrag am Lern- und Integrationserfolg leisten. Hierzu sind quantitative Ziele und ein Monitoring notwendig, was bisher nicht existiert. b) klare Zuständigkeiten: die Verantwortung für den Migrationsbereich ist derzeit zwischen DVI und DGS geteilt. Diese Bereiche müssen zusammengeführt werden. Im Anhörungsbericht fehlt der (quantitative Nachweis) über den Erfolg dies bisherigen Programms, was eine Beurteilung der Vorlage verunmöglicht.